

lange auf sich warten! in einer Musenstadt fand er sich. „Nur bei Novitäten die Bretter! Bewahre! das ist Kinderpiel! Eine Continuation muß meine Bücher damit schmücken, und jede Lieferung einzeln versandt, hat ihr festes Bretterkleid. Nur auf diese Weise, da jetzt eine fortlaufende Absatzquelle eröffnet ist, kann etwas erkleckliches verdient werden, denn nun kann das Holz in Quantitäten, also weit billiger eingekauft werden.“ — Beklagenswerther Sortimentist, der auf dieser Liste figurirt, jede Lieferung schmälert dir deinen Gewinn um ein Bedeutendes! Daran sind nur die Bretter Schuld, und — des Commissionaires Emballage, denn letztere muß natürlich für den so auffallend billigen Preis von 1. 2/3 per Centner (bis zu welchem Schleuderpreise die Dekonomie des Sortimenters ihn herabgedrückt hat) nur mangelhaft sein, es ist daher heilige Pflicht des Verlegers diesem Uebel abzuweichen. — Nur noch einen Schritt, und alle festen Bestellungen auf cartonirte und gebundene Bücher kommen wohl verwahrt, im bretternen Hause, und gut berechnet in deine Hände, Du armer Sortimenter. Eine goldene Zeit für Commissionaire, Spediteure, Eisenbahnen und Schiffahrt bricht an. Die Emballage, mit Hilfe der Bretter wiegt im Ballen, so viel wie sämtliche Bücher die darin enthalten, der Gewinn für diese Gewerbszweige ist also doppelt! Du dreimal bedauernswerther Sortimenter, nicht dem Commissionaire allein zahlst du die Emballage, sondern dem Verleger auch noch!! —

Zur gefälligen Weiterbeförderung.

(Auch noch ein Mißbrauch.)

Ein jeder Colleague kennt den seit Jahren immer mehr über Hand nehmenden Mißbrauch, der damit getrieben wird, daß Privat-Personen auf eine billige Art, d. h. durch Buchhändler-Gelegenheit ihre Correspondenz, öfter sogar Pakete, und nicht selten von bedeutender Größe und Schwere, fortsetzen. Sind nun dergleichen Sachen von den betreffenden Handlungen zur Weiterbeförderung angenommen, so glaubt doch der Spedirende jedenfalls seinem Kunden, oder wer es gerade ist, eine Gefälligkeit erwiesen zu haben. Dem ist jedoch nicht so, wie ein Inserat, (welches sich Schreiber dieses mit einigen Bemerkungen zu versehen, erlauben will) kürzlich in der „Neuen Zeitschrift für Musik“ und im „Echo,“ das Gegentheil beweisen wird. Dasselbe lautet:

„Ich ersuche Jedermann, Briefe, Paquete oder Bestellungen nicht durch die Handlung des Herrn S. Bock an mich gelangen zu lassen, da ich für den Empfang derselben auf diesem Wege nicht einstehen kann.“

Zu vorstehender Bekanntmachung veranlaßt mich, außer andern frühern Fällen, ¹⁾ folgendes so eben vorgefallene Faktum. Herr Capellmeister Hiller schickte am 1. Mai durch die Post ein Schreiben ²⁾ an mich per. Adr. Handlung von Bote & Bock, mit der ausdrücklichen Bemerkung auf dem Couvert: „Bitte um schleunigste Besorgung, Ferdinand Hiller.“ ³⁾ Das Schreiben theilte mir mit, daß meine Sinfonie den Preis gewonnen und in den nächsten Tagen in Gdln aufgeführt werden würde. Von der Existenz dieses Briefes machte mir Herr Bock am 13. Mai eine Mittheilung im Theaterflure, indem er sagte, er läge bereits seit 14 Tagen bei ihm und ich möchte ihn

1) Beweis für obige Behauptung des immer mehr überhand nehmenden Mißbrauchs, wenn Herr Richard Würst für seine Person allein von andern frühern Fällen spricht, um wie viel mehr Briefe und Pakete müssen nun erst auf diese Weise an die große Anzahl berühmter Männer, nur von Deutschland zu reden, jährlich circuliren.

2) Vielleicht noch unfrankirt, daß man Porto-Auslagen hat, die man öfters Mühe hat, wieder zu erlangen. Auch schon dagewesen.

3) Es gehet wahrlich große Anmaßung dazu, wenn Herr R. W. ein Werk zur Preis-Bewerbung einwendet, ohne dem betreffenden Correspondenten, wie vorliegend, Herrn Kapellmeister Ferdinand Hiller, nur seinen Namen und nicht die vollständige Adresse anzugeben, wodurch dann dieser Herr sich genöthigt sieht, die Freundlichkeit einer Firma, wie der Herren Bote & Bock in Berlin beanspruchen zu müssen, um Herrn Richard Würst aussindig machen zu können.

mir doch holen lassen, da er meine Wohnung nicht wisse, die übrigens seit 12 Jahren dieselbe, an die er früher oft Briefe und Paquete geschickt hat und die für Jeden im Wohnungs-Anzeiger zu finden ist. ⁴⁾ Natürlich war mein Werk längst aufgeführt, als ich endlich den in Rede stehenden Brief erhielt. ⁵⁾ Ich stelle es nun der öffentlichen Meinung ⁶⁾ anheim, diese Handlungsweise, wäre es auch nur aus geschäftlichem Standpunkte, zu beurtheilen.

Berlin, den 16. Mai 1851.

Richard Würst.

4) Schreiber dieses rath allen Herren Collegen sich für dergleichen Gefälligkeits-Besorgungen einen besondern Laufburschen zu engagiren, der sogleich die Stadt mit diesen Gefälligkeits-Sachen durchläuft, um eben der unangenehmen Lage zu entgehen, gleichfalls mit solchen öffentlichen Dankes-Bezeugungen, wie die Firma „Bote & Bock,“ belohnt zu werden.

5) Und die Welt steht noch? Vielleicht hängt die Mai-Bitterung mit der Aufführung dieser Symphonie zusammen.

6) Gehörte dieses Inserat vor die öffentliche Meinung?

!!!

Instruction

zur Befolgung der durch das Gesetz über die Presse vom 12. Mai 1851 für den (preussischen) Sortimentbuchhändler festgesetzten Bestimmungen.

Unter dieser Unterschrift hat Herr J. Springer in Berlin, zunächst für sein Geschäfts-Personal, eine kurze Zusammenstellung der Bestimmungen anfertigen lassen, welche aus dem neuen preuss. Press-Gesetz den Sortimentshändler fürnehmlich tangiren. Derselbe hat damit bis an die Grenzen des Möglichen Alles gethan, daß diese Bestimmungen in seinem Geschäft befolgt werden. —

So viel wir wissen, steht ihm befreundeten Collegen auf Verlangen ein Exemplar dieser Instruction zu Diensten.

Wink für Sortimentbuchhändler und auch für Verleger.

In einer der letzten Nummern der Kölnischen Zeitung findet sich die Anzeige, daß die bei Emil Bänsch erschienene 2. Auflage der Heeres-Ergänzung von W. Dittmar, Magistrats-Secretair in Magdeburg, bei dem Verfasser für 2 Thlr. zu haben sei, während sie im Buchhandel 3 Thlr. koste. —

Was meinen die Herren Sortiments-Buchhändler, wenn alle Autoren ihre Freieremplare auf solche Art verwerthen wollten und erscheint es nicht als eine Pflicht des Verlegers derartigem Beginnen vorzubeugen?!

Utr.

Theodor Christian Friedrich Enslin.

Am 22. Mai d. J. starb ein durch seltene Eigenschaften des Geistes in seinem Beruf vor Vielen ausgezeichneten Mann.

Theodor Christian Friedrich Enslin wurde zu Kl. Sulz bei Ansbach 1787 geboren. Sein Vater, ein Landprediger, starb, ehe der Knabe 6 Jahre alt war: die Mutter sah sich plötzlich in große Bedrängniß versetzt und genöthigt, den Ort zu verlassen; aber die Sorge um die Erziehung ihres Sohnes sollte ihr unerwartet abgenommen werden. Als der neue Pfarrer einzog und sie ihm das Haus übergab, fragte sie wie im Scherz: „Wollen Sie nicht auch den Knaben mit übernehmen?“ Er erwiderte: „Ist's Ernst? Ich will es gern thun.“ So blieb das Kind in seinem Geburtshause, und die Mutter hatte ihr schnell gefaßtes Vertrauen zu dem Nachfolger ihres Mannes nie Ursach zu bereuen; ihr Sohn erhielt eine gewissenhafte Erziehung, wie sie sonst nur väterliche Fürsorge zu geben vermag. Als die Knabenzeit vorüber war und gefragt werden mußte, was nun weiter aus ihm werden solle, war schon wieder für ihn gesorgt. Seine einzige Schwester kam, um seiner Einsegnung beizuwohnen. Im Postwagen sitzt ihr gegenüber ein älterer Mann, der bald Gespräch mit ihr anknüpft. Er fragt das Mädchen nach dem Zweck ihrer Reise, dann nach dem Alter ihres Bruders und was er werden wolle? und hätte er zum Buchhandel Lust, so solle